

Jobcenter im Landkreis Gotha, Schöne Aussicht 5, 99867 Gotha
16 2FF3 4070 04 2003 DADB

DV 12.20 0,95 Deutsche Post

*5036572607*012630*0048557*23*

Herrn
Volker Schmidt
OT Großbrettbach
Neudietendorfer Str. 32
99869 Drei Gleichen



Mein Zeichen:
BG-Nummer:
(Bei jeder Antwort bitte angeben)

Telefon:
Telefax:
E-Mail:

Jobcenter-Landkreis-
Gotha@jobcenter-ge.de
Datum: 21.12.2020

Vorläufige Bewilligung von Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts

Sehr geehrter Herr Schmidt,

auf Ihren Antrag vom 14.12.2020 bewillige ich Ihnen für die Zeit vom 01.01.2021 bis 30.06.2021 folgende Leistungen **vorläufig**:

Monatlicher Gesamtbetrag für Januar 2021 in Höhe von	271,96 Euro
Monatlicher Gesamtbetrag für Februar 2021 in Höhe von	300,82 Euro
Monatlicher Gesamtbetrag für März 2021 bis April 2021 in Höhe von	271,96 Euro
Monatlicher Gesamtbetrag für Mai 2021 in Höhe von	300,80 Euro
Monatlicher Gesamtbetrag für Juni 2021 in Höhe von	271,96 Euro

	Zeitraum	Gesamtbetrag in Euro
Schmidt, Volker, 095A082043	01/21	271,96
	02/21	300,82
	03/21 - 04/21	271,96
	05/21	300,80
	06/21	271,96

Auszahlung der Leistung:

Zahlungsempfänger	Zeitraum	Zahlweg	Zahlbetrag monatlich in Euro
Schmidt, Volker	01/21		271,96
	02/21		300,82
	03/21 - 04/21		271,96
	05/21		300,80
	06/21		271,96

Dienstgebäude
Schöne Aussicht 5
99867 Gotha

Telefon
+493621/42-1142
Telefax
+493621/42-2216
Internet
www.arbeitsagentur.de

Öffnungszeiten
Montag 07:30 - 16:00, Dienstag 07:30 - 13:00
Mittwoch 07:30 - 13:00, Donnerstag 07:30 - 18:00
Freitag 07:30 - 13:00

Bankverbindung

www.jobcenter.digital

6-00012630_000048557_000001/00007_0000000
allegro_Bewilligungsbescheid_20.03.00.00.04.01_24_02.07.2020

Die Leistungen werden monatlich im Voraus gezahlt.

vorläufige Bewilligung:

Die Entscheidung über die vorläufige Bewilligung beruht auf § 41a Absatz 1 Zweites Buch Sozialgesetzbuch - SGB II.

Entsprechend der Unterkunftsrichtlinie des Landkreises Gotha sind alle anfallenden Kosten für Unterkunft und Heizung (Schuldzinsen, Gebäudeversicherung, Grundsteuern, Heizkosten, Abwasser, etc.) entsprechend ihrer Fälligkeit bei Vorlage der entsprechenden Nachweise zu gewähren, soweit sie angemessen sind. Daher erfolgt in Ihrem Leistungsfall eine Anpassung der Zahlweise.

Bitte beachten Sie, dass entsprechende Nachweise zur Prüfung zeitnah vorgelegt werden. Bei wesentlichen Änderungen sind Sie verpflichtet, diese unverzüglich mitzuteilen und entsprechende Nachweise vorzulegen.

Ihre Einnahmen beziehungsweise Ausgaben aus selbständiger Tätigkeit im Bewilligungszeitraum wurden auf Grund Ihrer Angaben zum voraussichtlichen Einkommen zunächst vorläufig festgesetzt.


Fiktive Betriebseinnahmen minus fiktive Betriebsausgaben

- Berücksichtigung des ermittelten Einkommens aus Selbstständigkeit

Bei der Ermittlung des Einkommens aus Selbstständigkeit wurden Betriebseinnahmen im genannten Zeitraum in Höhe von 3798,48 Euro und Betriebsausgaben in Höhe von 1816,27 Euro festgestellt. Daraus ergibt sich ein Gewinn in Höhe von 1982,21 Euro (mtl. 330,37 Euro).


Fiktiver Gewinn
(der mindert Hartz 4)

Bei folgenden Punkten bin ich von Ihrer Einschätzung abgewichen:

Investitionen: Keine Berücksichtigung nach § 3 ALG I I-V (Bedarf der Genehmigung) 

Rechtsanwalt: 50%(da vorher Kostenvoranschläge einzureichen sind) 

Programmierung:-> 50% (da vorher Kostenvoranschläge einzureichen sind) 

Tilgung Darlehen: nicht anerkannt 

Änderungen der Betriebseinnahmen oder Betriebsausgaben können grundsätzlich erst bei der Schlussabrechnung berücksichtigt werden. Ich weise Sie darauf hin, dass ungeplante Betriebsausgaben, die nicht regelmäßig im laufenden Geschäftsbetrieb anfallen (z. B. Anschaffung höherwertiger Wirtschaftsgüter), nur anerkannt werden, wenn sie notwendig, unvermeidbar und angemessen sind. Zur Vermeidung von Nachteilen sollten Sie diese unerwarteten Betriebsausgaben vorab anzeigen. Ich werde dann prüfen, ob die geplante Ausgabe anerkannt werden kann, und ob auf Grund dieser Ausgabe die Einkommensprognose für die Zukunft anzupassen ist.

Nach Ablauf des vorläufigen Bewilligungszeitraums besteht die Verpflichtung, die tatsächlichen Einnahmen und Ausgaben im Bewilligungszeitraum nachzuweisen und alle weiteren leistungserheblichen Tatsachen mitzuteilen. Dies ist erforderlich, um den Leistungsanspruch mit Bescheid für den gesamten Bewilligungszeitraum abschließend festzusetzen.

Ich bitte Sie daher, hierzu den Vordruck "Anlage zur vorläufigen oder abschließenden Erklärung zum Einkommen aus selbständiger Tätigkeit, Gewerbebetrieb oder Land- und Forstwirtschaft im Bewilligungszeitraum" zu verwenden und Angaben zum abgelaufenen Bewilligungszeitraum zu machen.

Den ausgefüllten Vordruck mit den entsprechenden Nachweisen über Ihre Ausgaben und Einnahmen reichen Sie bitte unverzüglich nach dem Ende des Bewilligungszeitraumes ein.

Bei der abschließenden Entscheidung, werden die bis dahin gezahlten vorläufigen Leistungen auf die zustehende Leistung angerechnet. Soweit im Bewilligungszeitraum in einzelnen Kalendermonaten vorläufig zu hohe Leistungen erbracht wurden, sind die sich daraus ergebenden Überzahlungen auf die abschließend bewilligten Leistungen anzurechnen, die für andere Kalendermonate dieses Bewilligungszeitraums nachzuzahlen wären. Überzahlungen, die nach der Anrechnung fortbestehen, sind zu erstatten (§ 41a Absatz 6 SGB II), Nachzahlungen